

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG****II-2488 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

GZ 10 072/149-1.1/85

"Mißachtung der Entschließung des
Nationalrates vom 1.12.1983 über
die Vorlage des militärischen Zu-
standsberichtes";

Anfrage der Abgeordneten Dr. ERMACORA
und Kollegen an den Bundesminister
für Landesverteidigung, Nr. 1151/J

1113 IAB

1985 -04- 04

zu 1151 IJ

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum
Nationalrat Dr. ERMACORA, KRAFT und Kollegen am 21. Feber
1985 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1151/J beehre ich
mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Der Vorwurf, ich wäre bei der Ausarbeitung des Zu-
standsberichtes über die militärische Landesverteidi-
gung säumig geworden, trifft nicht zu. Wie ich schon in
der 73. Sitzung des Landesverteidigungsrates am 26. März
1985 erläutert habe, wurde nämlich der gegenständliche
Bericht von meinem Ressort fristgerecht fertiggestellt,
von mir am 27. Dezember 1984 approbiert und in der Folge
dem Bundeskanzleramt/Abteilung Koordination der Umfassen-
den Landesverteidigung zur weiteren Veranlassung über-
mittelt. Der Umstand, daß die Vorlage des Zustandsberich-
tes in der Sitzung des Landesverteidigungsrates am
9. Jänner 1985 unterblieb, um noch einige geringfügige
redaktionelle Korrekturen vornehmen zu können, ändert
nichts an der fristgerechten Ausarbeitung dieses Berich-
tes im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom
1. Dezember 1983.

- 2 -

Zu 2:

Im Hinblick auf meine Ausführungen zur Frage 1 erübrigt sich eine Beantwortung.

Zu 3:

Die Fragestellung erscheint insofern überholt, als der gegenständliche Bericht mittlerweile in der 73. Sitzung des Landesverteidigungsrates am 26. März 1985 behandelt und in der Zwischenzeit auch dem Nationalrat vorgelegt wurde.

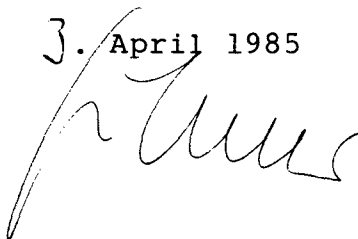
Zu 4:

Wie meiner Antwort zur Frage 1 zu entnehmen ist, habe ich die Entschlieung des Nationalrates vom 1. Dezember 1983 nicht miachtet; demzufolge kann daher auch von einer Brskierung des Nationalrates keine Rede sein.

Zu 5 und 6:

Im Hinblick auf meine vorstehenden Ausfhrungen besteht weder Anla fr eine Entschuldigung noch fr sonstige Konsequenzen im Sinne der Fragestellung.

3. April 1985

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'F. Müller', written below the date.